



Die TonLeiter

**Nr. 18
November 2009**

► **TonLeiter ABC 19+20**

- **Das Bergrecht Teil II**
- **CERAMITEC 2009**
- **Lehrerfortbildung
im Tonbergbaumuseum**
- **Preisträger durch Sparen**

Liebe Leserin, lieber Leser,

In der vorliegenden Ausgabe der **TonLeiter** setzen wir das Thema Bergrecht, den rechtlichen Rahmen, in dem sich der Westerwälder Tonbergbau bewegt, fort. Als Sonderrecht, vergleichbar etwa mit der Straßenverkehrsordnung, regelt es z.B. über Betriebspläne, die es in dieser Form nur im Bergbau gibt, den praktischen Ablauf der Rohstoffgewinnung. Teil II im Innenteil dieser Ausgabe erläutert weitere grundlegende Begriffe und Vorschriften des Bergrechts.

Zum zweiten Mal fand am 30. Juni eine Fortbildungsveranstaltung des Lehrerseminars Westerburg im Tonbergbaumuseum in Siershahn statt. Diesmal, zur Überraschung vor allem der teilnehmenden Schulkinder, allerdings etwas anders. Mitgliedfirmen der AG Westerwald-Ton waren mit Ständen auf der führenden „keramischen“ Messe, der Ceramitec, die alle drei Jahre in München stattfindet, vertreten. Und die **Stephan Schmidt KG** aus Dornburg-Langendembach hat einen nicht alltäglichen Wettbewerb gewonnen.

Ihre Arbeitsgemeinschaft Westerwald-Ton e.V.

Ceramitec 2009 - Weltgrößte Fachmesse der Keramikbranche in München

Die 11. Internationale Fachmesse für Maschinen, Geräte, Anlagen, Verfahren und Rohstoffe für KERAMIK und PULVERMETALLURGIE fand mit über 640 Ausstellern und weit über 25.000 Fachbesuchern im Oktober wieder in München statt. Zahlreiche Firmen aus dem Westerwald waren ebenso vertreten wie führende Hersteller von Maschinen aus der ganzen Welt. Auch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Westerwald-Ton waren mit eigenen Ständen präsent:

Sibelco Deutschland, Stephan Schmidt, Tonbergbau A.J.Müller, Goerg & Schneider
(www.ceramitec.de).

Stephan Schmidt KG gewinnt Hauptpreis im bundesweiten Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei!“

(aus der Pressemitteilung vom 09.07.2009)

„Rauchfrei tut gut!“ - so lautete der Slogan des bundesweiten Wettbewerbs „Unser Betrieb macht rauchfrei!“, der sich im letzten Jahr gezielt an kleine und mittlere Unternehmen in ganz Deutschland richtete. Durchgeführt wurde der Wettbewerb von der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und unter Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing.

Ziel des Wettbewerbs war es, gerade die kleinen und mittleren Unternehmen über den betrieblichen Nichtraucherschutz und die Rauchstoppförderung zu informieren und Maßnahmen der betrieblichen Rauchstoppförderung anzuregen... Der am 01.06.2008 gestartete Wettbewerb richtete sich ausschließlich an Betriebe zwischen 5 und 249 Beschäftigten, die den gesetzlichen Nichtraucherschutz umgesetzt haben und den Rauchstopp unter den Beschäftigten mit möglichst innovativen Maßnahmen fördern... Aus ganz Deutschland reichten insgesamt 134 Betriebe aus völlig unterschiedlichen Branchen ihre Bewerbung ein.

Die Fachjury, die sich u.a. aus Experten des Bundesministeriums für Gesundheit, des Deutschen Krebsforschungszentrums und der Krankenkassen zusammensetzte, wies den mit 15.000 Euro dotierten Hauptpreis der Kategorie III der Stephan Schmidt KG zu.

Sie war insbesondere von der Integration der Maßnahmen in das im März 2008 eingeführte betriebliche Gesundheitsmanagement beeindruckt. So war die Förderung des Rauchstopps einer der ersten Schwerpunkte, dem man sich neben ausführlichem Informationsmaterial über Inhaltsstoffe des Tabaks, Auswirkungen des Rauchens auf den Körper und mögliche Wege zur Entwöhnung auch durch eine dreiteilige Artikelserie in der monatlich erscheinenden Mitarbeiterzeitung widmete... Von der Vielzahl der Maßnahmen zum Rauchstopp und ihrem nachhaltigen Erfolg konnte sich die Fachjury... bei einer Vor-Ort-Überprüfung in Langendembach überzeugen. Danach konnte Reiner Schmidt anlässlich einer feierlichen Veranstaltung am 04.06.2009 in Berlin den mit 15.000 Euro dotierten Hauptpreis entgegennehmen.



GSS
GOERG & SCHNEIDER
Tone · Schamotte · Massen

Dr. Ludwig
GMBH

ton_müller
ALOYSIUS MÜLLER GMBH & CO. KG - TONBERGBAU

SIBELCO
DEUTSCHLAND

stephan schmidt
gruppe

WTH

Vom Guten das Beste

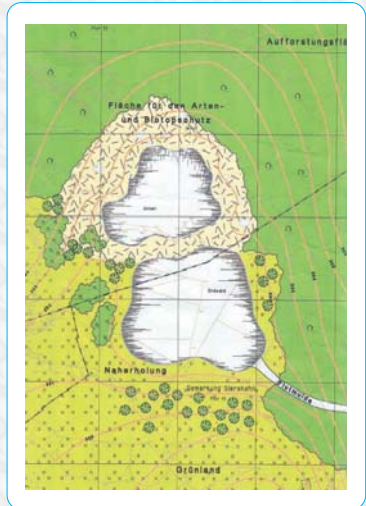


Bergrecht

Die gesetzliche Grundlage des Tonbergbaus im Westerwald (Teil II)



Unsere Industriegesellschaft ist auf den Einsatz der heimischen mineralischen Rohstoffe elementar angewiesen. Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung dienen dem Allgemeinwohl und sind eine wichtige öffentliche Aufgabe. Sie werden der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Westerwälder Tons mit seinen vielfältigen industriellen und handwerklichen Verwendungen gerecht. Das Bergrecht regelt im Einzelnen, wie es zu einem Abbau von Rohstoffen kommen kann und wie dieser dann durchzuführen ist.



Tonabbau und Raumordnung

Die räumlichen Dimensionen für den Westerwälder Tonabbau werden im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald festgelegt. Dort werden die standortgebundenen Rohstoffflächen in Vorrangflächen und Vorratsflächen für den Rohstoffabbau unterschieden. Neben dem Raumordnungsgesetz des Bundes bildet das Landesplanungsgesetz die rechtliche Grundlage für die Sicherung von Flächen für die Rohstoffgewinnung in den Ländern. Für Rheinland-Pfalz ist das Landesentwicklungsprogramm LEP IV seit 25.11.2008 in Kraft (www.ism.rlp.de, Landesplanung). In Hessen gilt derzeit der Landesentwicklungsplan 2000 (www.landesplanung-hessen.de), in Nordrhein-Westfalen der LEP NRW (www.wirtschaft-nrw.de). Die Pläne oder Programme sind eine Mischung aus konkretisierten Zielsetzungen, raumbezogenen Planfestlegungen und allgemeinen Richtlinien für die weiteren Planungen der Länder, aber auch der Regionen und Gemeinden.

Abbaurechte

Wer Bodenschätze aufsuchen und gewinnen will, muss hierzu berechtigt sein. Während sich dieses Recht für die grundeigenen Bodenschätze aus dem Grundeigentum ergibt, ist für bergfreie Bodenschätze eine vom Staat erteilte Bergbauberechtigung erforderlich. Dabei werden unterschieden: Erlaubnis (das Recht zum Aufsuchen), Bewilligung (das Recht zur Gewinnung), Bergwerkseigentum.

Die Bewilligung gewährt das ausschließliche Recht, innerhalb eines bestimmten Feldes bestimmte bergfreie Bodenschätze zu gewinnen und an ihren Eigentümer zu erwerben. Dazu zählen neben dem Abbau auch damit zusammenhängende vorbereitende, begleitende und nachfolgende Tätigkeiten. Die Bewilligung erlaubt, die für die Gewinnung erforderlichen Betriebsanlagen zu errichten. Das Bergwerkseigentum gewährt dieselben Rechte wie die Bewilligung und wird als grundstücksgleiches Recht behandelt. Es ist folglich im Berggrundbuch eingetragen und beleihungsfähig. Im gleichen Sinne sind nach dem Bundesberggesetz die Tonbeleihungen als Bergbauberechtigungen zu verstehen. Sie werden auch eingetragen und sind beleihungsfähig.

Bergbauberechtigung

Die Bergbauberechtigung stellt nur einen Rechtsstapel dar. Sie erlaubt dem Inhaber nicht, mit dem Aufsuchen und der Gewinnung von Bodenschätzen zu beginnen. Vor Ausübung der Berechtigung bedarf es vielmehr der Zulassung eines Betriebsplanes durch die Bergbehörde. Für die grundeigenen Bodenschätze ist der zugelassene Betriebsplan die eigentliche Abbaugenehmigung. Die grundeigenen Bodenschätze werden im Bundesberggesetz den bergfreien Bodenschätzen in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Beziehung gleichgestellt.



Rückverfüllung und Vorbereitung der Rekultivierung, Grube bei Mogendorf

Umweltverträglichkeitsprüfung

Seit 1990 ist für neue Bergbauvorhaben, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sein können, vom Bergbauunternehmer ein Rahmenbetriebsplan aufzustellen, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, das eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) einschließt. Öffentliche und private Zielsprüche werden miteinander koordiniert. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens können diejenigen, deren Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, Einwendungen gegen den Rahmenbetriebsplan, der bekanntzumachen ist, vorbringen.

Der Betriebsplan

Die Besonderheit des bergbaulichen Betriebsplanes liegt darin, dass er im Gegensatz zu einer einmaligen Genehmigung dem fortschreitenden Bergbaubetrieb angepasst ist. Deshalb gibt es je nach Situation des Betriebes verschiedene Betriebsplanarten. Der wichtigste ist der Rahmenbetriebsplan, der der längerfristigen Absicherung des Bergbaubetriebes dient. Der Rahmenbetriebsplan hat den Rahmen abzustecken. Innerhalb dessen bestimmte einzelne Vorhaben in Zukunft durchgeführt werden sollen. Der Hauptbetriebsplan zur Führung des Betriebes ist in der Regel alle zwei Jahre zu erneuern und bildet die Grundlage für die Führung des Betriebes. Weiter gibt es Sonder- und Abschlussbetriebspläne. Wir kennen auch die Vorlage eines gemeinsamen Betriebsplans mehrerer Unternehmen, um bestimmte Planungsziele, z. B. die Wiedernutzbarmachung sehr großer Bodenflächen oder den Bau bzw. die Verlegung von Straßenanlagen zu erreichen. Die Betriebspläne können verlängert, ergänzt und abgeändert werden, was jeweils der förmlichen Zulassung durch die Bergbehörde bedarf. Das Bergrecht macht die Einstellung eines Betriebs von der Aufstellung und Zulassung eines Abschlussbetriebsplans abhängig.

Allen Betriebsplänen gemeinsam ist die grundsätzliche Anforderung, Umfang, technische Durchführung und Dauer des Vorhabens darzustellen. Das Bergamt prüft anhand dieser Angaben, ob sie den Vorschriften des Bundesberggesetzes entsprechen. Dazu gehören u.a.:

- Vorsorgemaßnahmen für die Betriebssicherheit und den Arbeitsschutz
- Maßnahmen zum Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs
- Vermeidung von gemeinschädlichen Einwirkungen
- Schutz der Lagerstätte
- Einhaltung umwelt- und naturschutzrechtlicher Vorschriften
- Vorsorgemaßnahmen zur ordnungsgemäßen Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Fläche (siehe dazu auch, Die Tonleiter Nr. 16 zum Thema Rekultivierung)

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, muss der Betriebsplan von der Bergbehörde zugelassen werden.

Bergaufsicht

Im Rahmen der Bergaufsicht wacht die Bergbehörde über die Einhaltung der bergrechtlichen Vorschriften. Der Bergbauunternehmer ist für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes verantwortlich. Dafür hat er fachkundiges, zuverlässiges und geeignetes Personal („verantwortliche Personen“) einzustellen. Ein Bergbaubetrieb hat im Übrigen auch für jede Gewinnungsstätte ein Risswerk mit Grubenbild von einem amtlich anerkannten Marschneider anzufertigen und in regelmäßigen Abständen nachtragen zu lassen.

Das Thema Bergrecht wurde zusammen mit Dr. jur. Matthias Schlotmann, Geschäftsführer des BKRI Bundesverband Keramikrohstoffe und Industriemineralie e.V. bearbeitet.

Die Aufgaben der früheren Bergämter werden heute in den drei Bundesländern mit Anteilen am Westerwald von folgenden Behörden bzw. Ministerien wahrgenommen:
 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz: www.lgb-rlp.de Regierungspräsidium Gießen: www.ro-giessen.de und Regierungspräsidium Darmstadt: www.ro-darmstadt.hessen.de, Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6, Arnsberg: www.bra-nrw.de.

Seltenes 1 : 2 Verhältnis

Am 30.06 fand zum zweiten Mal eine praktische Ausbildungseinheit des Lehrerseminars Westerburg unter Leitung von A. Stockschläder im Tonbergbaumuseum statt. Diesmal allerdings verbunden mit sicher bleibenden Erinnerungen vor allem bei den beteiligten Schulkindern. Vorbereitend auf den praktischen Teil machten sich 30 LAAs (Lehramtsanwärter) in Kleingruppen mit dem Westerwälder Ton und seiner Geschichte in und um das Museum in Siershahn bekannt. Fachlich beraten wurden sie dabei von den Mitarbeitern des Tonbergbaumuseums Olaf Mayer und Georg Fiederling. Die 15 Kinder der eingeladenen 4. Klasse der Siershahner Grundschule staunten dann nicht schlecht, als sie von einer so großen Anzahl (angehender) Lehrerinnen und Lehrern erwartet wurden. In kleinen Gruppen wurden dann die vorbereiteten Themen mit den Schülern erarbeitet:

- ▶ Mit Ton kann man prima...
- ▶ Dieser Weg wird kein leichter sein...
- ▶ Nicht jeder Ton ist grau ! Experimente mit Ton
- ▶ Der Tongraber und seine Arbeit
- ▶ Mit Maulwurf Grabowski auf Entdeckungstour im Stollen

Nach zweieinhalb Stunden waren die Kinder, nach dem sie gruppenweise die in den verschiedenen Stationen erarbeiteten Themen vor allen vorgetragen hatten, sichtlich erleichtert. Da es zudem auch noch eine der letzten gemeinsamen Unternehmungen der 4. Klasse kurz vor dem Ende des Schuljahres war, war das Abschiedslied der Schulklasse insbesondere an ihre Lehrer, durchaus mit Wehmut vermischt.

Die Teilnehmer des Lehrerseminars zogen nach einem Imbiss (ohne Kinder) um in die Masseaufbereitungsanlage der Firma **Sibelco** in Ransbach-Baumbach. Geduldig erklärte der Betriebsleiter Michael Jung den wahrlich betriebsfremden LAAs die einzelnen Abläufe bei der Aufbereitung keramischer Massen und beantwortete ausgiebig die vielen Fragen. Auch für die gesamte Gruppe der Lehramtsanwärter war dies dann die letzte gemeinsame Aktion des Unterrichtsjahres. Das Seminar wurde mit einer Geldspende von der Arbeitsgemeinschaft Westerwald-Ton unterstützt.

T O N E für **KERAMIK**

seit 1838

Sanitär-
Gebrauchs-
Zier-
Bau-
u. sonstige

Seit vielen Jahren erprobt

Eigene Gruben in den bekannten
Tonbecken des Westerwaldes

Siershahn-Ebernhahn	Grube „Tafel“
Siershahn-Mogendorf	Grube „uns. Liebling“
Winges (Lümmersbach)	(Siershahner Blauten)
Meschede	Grube „Heim - Steine“
Goldhausen-Ruppach	Grube „Straubinger“
	Grube „Kuppwiese“

über 200 ha Tongelände

FUCHS'SCHE TONGRUBEN KG
RANSBACH/WESTERW.

Anzeige Keramische Zeitschrift 1950 Nr.11



Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft
Westerwald-Ton e.V.
Bahnhofstraße 6 · 56068 Koblenz
Telefon 0261-12428
www.westerwald-ton.info
Email: info@westerwald-ton.info
Redaktion:
Hans-Georg Fiederling-Kapteinat
Layout, Grafik und Druck:
Venter Werbung + Druck,
Lautzenbrücken

Goerg & Schneider
GmbH & Co.KG
56427 Siershahn
Telefon 02623-6040
www.goerg-schneider.de
Dipl.-Ing. Hartmut Goerg

Dr. Ludwig GmbH
56235 Ransbach-Baumbach
Telefon 02623-80010
www.dr-ludwig-gmbh.de
Peter Ludwig

A.J.Müller GmbH & Co.KG
56427 Siershahn
Telefon 02623-961414
Reinhard Herbst

Sibelco Deutschland
56235 Ransbach-Baumbach
Telefon 02623-830
www.sibelco.de
Dipl.-Ing. Gerd Klemmer

Stephan Schmidt KG
65599 Dornburg-
Langenderbach
Telefon 06436-6090
www.schmidt-tone.de
Günther Schmidt

Walderdorff'sche
Tongruben & Herz
GmbH & Co. KG
56412 Boden
Telefon 02602-92700
www.wth-ton.de
Dr. Joachim Herz



Westerwälder Zeitung berichtet über den Westerwälder Ton

In einer Artikelserie befasste sich die WWZ im August und September mit dem Ton und der Keramik des Westerwaldes. Dabei griff sie in ihrer Berichterstattung auch auf zahlreiche Informationen und Bilder der Tonleiter zurück. Als pdf-Datei steht die Artikelserie auf der Seite der AG Westerwald-Ton zum Download zur Verfügung.

Diese sowie die bisher erschienenen Ausgaben der Tonleiter finden Sie als pdf-files zum Download unter www.westerwald-ton.info

Drei Millionen Tonnen Ton werden gefördert

Westerwälder Rohstoff ist spärlich - Abbau beginnt im 13. Jahrhundert

Drei Jahre als der weltweite Bedarf des Westerwaldes an Ton...
 WESTERWÄLDER TON...
 Die Förderung des Ton...
 Die Förderung des Ton...
 Die Förderung des Ton...